

japanischen Krieg zurückzuführen sei; doch allmählich hat sich der ganze Fall, trotz des schweigsamen Charakters der gelben Rasse, schnell geklärt. Die Anhänger der Religion Buddhas sind durch aus Chassa stammende Nachrichten aufs höchste beunruhigt. Das erscheint bei der großen Heiligkeit Chassas für die Buddhisten auch durchaus verständlich. Alle diese die Mongolei bevölkernden kriegerischen Reiter- und Nomadenstämme, welche durch zahlreiche aus Chassa ausgesandte Lamas zum heiligen Kriege gegen England aufgewiegelt werden, bereiten sich zu etwas Außerordentlichem vor. Hier spricht kein Mensch von einem Kriege zwischen Rußland und China, sondern alles nur von einem Kriege zwischen England und China, der in West-Asien im Ausbruch ist. Es ist ein starkes, geistiges Band, das alle diese Mongolenstämme an Chassa bindet, und sie scheinen bereit, dem Hilferuf aus Chassa Folge zu leisten und der Stadt ihrer Heiligtümer ihren bewaffneten Beistand leihen zu wollen. Ueber das Vorgehen der englischen Expedition ist man in der ganzen Mongolei, obwohl es weder Post noch Telegraph gibt, auf das genaueste unterrichtet, und man muß sich wundern, mit welcher Geschwindigkeit alle Nachrichten hierher gelangen. Jetzt kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Handlungsweise Englands in Tibet eine Erhebung der Mongolei hervorrufen wird. Diese Erhebung wird sich bis an unsere Grenzen erstrecken, doch hat Rußland nichts von ihr zu fürchten, da ihm die Mongolen nicht feindlich gesinnt sind. Nur die Regierung soll darauf aufmerksam gemacht werden, was im Gange ist, damit auch sie ihre Maßregeln danach treffen kann.

### Unwetter.

**Greiz.** Von einem schweren Unwetter ist in den letzten Tagen Greiz und seine Umgebung heimgesucht worden. Nachdem die am Freitag und Sonnabend über Thüringen gezogenen Unwetter hier fast spurlos vorübergegangen waren und sich nur durch ein mäßiges Anschwellen der Elster und Bölsch bemerkbar gemacht hatten, zogen am Mittwoch und Donnerstag schwere Gewitter mit wolkensbruchartigem Regen hier auf. Groß sind die Verwüstungen, die an den Telephonleitungen durch Blizschlag angerichtet wurden. Im Augenblicke eines besonders heftigen Schlages fielen auf dem hiesigen Telephonamt über hundert Klappen wie auf Kommando. Im benachbarten Fröhlich wurde der Postamt Diel vom Bliz betäubt. Zwei Apparate im Telephonraum wurden in tausend Stücke gerissen. Das Haus der Agentur blieb zwar vor Feuerschaden verschont, dagegen hat der Bliz in den Zimmern arg gehaust. Größer als der Blizschaden ist der durch die rasend zu Tal fließenden Wasser verursachte. Ganze Felder sind total ausgetrocknet und streckenweise verfannt. In dem Ortsteile Grüne Linde bietet sich ein Bild großer Verwüstung. Dort hat das vom Bohlitzer Berge hereinströmende Wasser alles mitgerissen, was ihm in den Weg kam. Die Straßen sind aufgerissen, die Gärten bilden ein einziges Schlammfeld und in den Häusern steht der Schlamm sehr hoch. Der angerichtete Schaden läßt sich noch gar nicht ermessen.

### Aus Stadt und Land.

**Lichtenstein, 4. Juni.**

— **Platzmusik** morgen Sonntag vormittag 11 Uhr auf dem Markte.

— In der gestrigen Versammlung des **Gewerbevereins**, welche erfreulicherweise recht gut besucht war, wurde als Vertreter für die am Sonntag in Aue stattfindende Hauptversammlung des Landesverbandes für Verbreitung von Volksbildung im Königreich Sachsen Herr Maschinenfabrikant Max Endesfelder gewählt. Als Bibliothekar wählte man Herrn Werkführer Uhlig. Bezugnehmend auf den neubeschafften Wäderschranke hielt Herr Oberlehrer Reichel eine kurze, allseitig beifällig aufgenommene Ansprache.

— **Sparcassen.** Das Statistische Bureau des Königlich Ministeriums des Innern veröffentlicht eine Uebersicht der bei den Sparcassen im Königreich Sachsen im Monat April dieses Jahres erfolgten Ein- und Rückzahlungen. Wir entnehmen der 323 Klassen umfassenden Zusammenstellung folgendes:

Sitz der Kasse.	Einzahlungen.		Rückzahlungen (an Ein- u. Rückzahlungen).		Sparbeiträge an Sparcassen.
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	
Callenberg	389	74152	120	30385	20843
St. Egidien	74	1844	15	2949	470
Gerbsdorf	114	7782	56	9546	6267
Glauchau	1533	248000	1153	183490	12877
Hohenstein-Ernstthal	842	115901	587	110871	57223
Hörsdorf	63	7536	25	1896	12161
Lichtenstein	716	94458	430	113147	29107
Reitzna	1237	139630	693	127313	22571
Mülsen St. Jakob	156	11774	41	6196	15188
Oberlangsdorf	172	39611	115	36028	11189
Waldenburg (Stadtparf.)	283	31332	115	23270	9891

— **Einer sächsischen städtischen Sparcasse** war von der vorgelegten Amtshauptmannschaft das regelmäßig wiederkehrende Einreden von die Sparcasse empfehlenden Inseraten in anderen als den betreffenden Amts- und Lokalblättern untersagt worden, weil dadurch den benachbarten Sparcassen in unzulässiger Weise Konkurrenz gemacht würde. Der hiergegen bei der Kreis-

hauptmannschaft eingereichten Beschwerde ist keine Folge gegeben worden, da sich das Verbot des Inserierens der Sparcasse in anderen als Amtsblättern mit der vom Ministerium des Innern wiederholt zum Ausdruck gebrachten Ansicht über den Wirkungsbereich und den Zweck der Gemeindefassen nicht in Widerspruch setzt, im übrigen auch dem § 1 der betreffenden revidierten Sparcassenordnung nicht zuwiderläufe.

— **Für nach Amerika Auswandernde.** Die „Frh. Ztg.“ meldet aus New-York: Die Regierung verfügte, daß Einwanderer im Besitze von mindestens 10 Dollars sein müssen, auch wenn sie ein Bahnbillet haben und Verwandte sie erwarten.

— **Nöblig.** Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen, sollen in diesem Jahre nächsten Montag und Dienstag, den 6. und 7. Juni nachmittags 4 Uhr im Rodes'schen Gasthose und zwar dergestalt vorgenommen werden, daß am 6. Juni die Erstimpflinge von den Häusern Cat.-Nr. 1 bis mit 64 D., am 7. Juni die Erstimpflinge von den Häusern Cat.-Nr. 65 bis mit 123 zu erscheinen haben. Impfpflichtig in diesem Jahre sind: 1. alle Kinder, welche im vorigen Jahre geboren und nicht bereits geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben; 2. alle diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren geboren aber bis jetzt der Impfung ferngeblieben, sowie ohne Erfolg geimpft oder wegen Gefahr für Leben oder Gesundheit zurückgestellt worden sind. Die Nachschau der Geimpften findet an demselben Tage und zu derselben Zeit der darauffolgenden Wochen in demselben Raume statt. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder werden hiermit aufgefordert, mit ihren Kindern und Pflegebefohlenen zu den anberaumten Impf- und Nachschauterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle pünktlich zu erscheinen. Etwasige Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen, die im Impftermine vorzulegen sind. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebraucht werden. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gemachtem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz dieser Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau fern geblieben sind, werden nach § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geld bis zu 30 Mark und im Falle der Uneindringlichkeit mit Haft bestraft.

**Dresden.** Ein äußerst frecher Raubfall ist am Donnerstag im großen Garten verübt worden. Ein 64jähriger Privat von hier wurde in der Nähe der Süd-Allee, wo er sich auf einer Bank niedergelassen hatte, wiederholt von hinten mit einem starken Knüttel über den Kopf geschlagen. Der Täter hat, trotz wiederholter Hilferufe seines Opfers, von diesem nicht abgelassen und ihm 12 bis 14 Schläge beigebracht, sodas der alte Herr zehn Schritte von der Bank entfernt, blutüberströmt zusammenbrach. Er hatte noch die Kraft, sich bis zu einem nahegelegenen Restaurant zu schleppen, wo ihm ärztliche Hilfe geleistet wurde. Der Täter soll etwa 20 Jahre alt und besser bekleidet gewesen sein. Auf die Ermittlung des Burschen ist eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

**Dresden.** Der österreichische Graf Resequit de Mirémont ist wegen Kindes-Mißhandlung mit tödlichem Ausgang hier verhaftet worden.

**Zwickau.** Die durch den Tod des Stadtmusikdirektors Roschlich erledigte Stelle des Zwickauer Stadtkapellmeisters, wie er in Zukunft heißen soll, wird mit einem bedeutend erhöhten Zuschusse — 10 500 M. — zur Ausschreibung gebracht.

Das **Glauchauer** Stadtverordnetenkolleg bewilligte am 1. Mai 500 Mark Kostenbeitrag für den daselbst am 12. Juni stattfindenden Gemeindebeamtenstag.

**Chemnitz.** In einem Rietsgarten an der Reichenhainerstraße gerieten vorige Woche abends in der 8 Stunde die Kleider eines 10jährigen Knaben, der Spiritus auf einen noch nicht ganz verloschten Kocher nachgegossen hatte, in Brand. Obgleich das Feuer von der Mutter erloscht wurde, hatte das Kind doch so schwere Brandwunden erlitten, daß es in das Stadtkrankenhaus unterbracht werden mußte. Dort ist der Kleine seinen Verletzungen erlegen.

**Niederplanitz.** Zur Verhaftung des Niederplanitzer Sparcassenassistenten Golditz, der bekanntlich in Monaco festgenommen wurde, wird von dort geschrieben: Die Riviera ist mit der Zeit ein beliebter Versteckort für Verbrecher aus allen Herren Ländern geworden. Der Polizei ist das längst bekannt, und keine Woche vergeht, ohne daß die durch Pariser Kriminalkommissare verstärkte Polizei einen guten Fang macht. Selbst die schlauesten Charaktermasken schützen nicht vor Entdeckung. Der „polnische Graf“, der „englische Geistliche“, die „Marquise“, die „Lady“, der „arme Koch“ usw. erfreuen sich der besonderen Aufmerksamkeit der zahlreichen geriebenen Kriminalbeamten. Und jauch Gustav Golditz ist hier seinem Schicksale nicht entgangen. In Verona

hatte er einen „Freund“ namens Durek kennen gelernt. Beide hatten ihre Pässe und Briefschaften getauscht, wobei natürlich jeder den anderen zu überdorteln suchte. Durek wurde als Golditz verhaftet, konnte aber nachweisen, daß er nicht Golditz sei. Den auf Golditz lautenden Paß wollte er gefunden haben. Der richtige Golditz stand aber bald als Durek mittellos da, denn sein „Freund“ verschwand und vergaß ihm Geld zu senden. Golditz wurde Küchengehilfe in einem Restaurant, machte sich aber schon durch seine Ungeschicklichkeit verdächtig. Nun hart er in Monaco seiner Auslieferung.

**Blauen.** Von geistiger Umnachtung überfallen wurde plötzlich ein hiesiger, allgemein beliebter Restaurateur. In der Nacht zum Mittwoch hatte er seine Kinder erschlagen wollen. Vorgefunden gegen Abend wurde der Bedauernswerte in das hiesige Krankenhaus eingeliefert.

**Falkenstein.** (Gemeinsam gelebt und gemeinsam gestorben.) Der seltene Fall, daß zwei Eheleute gemeinschaftlich zur letzten Ruhe bestattet werden, hat sich hier ereignet. Während am Dienstag nachmittag der Webermeister und Veteran Heinrich Dressel zur großen Arme abberufen wurde, folgte ihm am Donnerstag früh seine Gattin, welche gleichfalls längere Zeit krank darniederlag, im Tode nach. Freitag nachmittag wurden die beiden Ehegatten gemeinschaftlich zur letzten Ruhe bestatet.

Der Weber Klotz aus **Siegenbrunn**, der am 7. Mai seine Ehefrau durch einen Schnitt mit dem Rasiermesser getötet und seinen jüngsten Sohn und sich selbst schwer verletzt hatte, ist von seinen Verletzungen wieder soweit hergestellt, daß er aus dem städtischen Krankenhaus in Kirchberg ins dortige Amtsgerichtsgefängnis übergeführt werden konnte.

Ben Aliba ist mit seinem Ausspruche: „Es ist alles schon dagewesen!“ wieder einmal kräftig geschlagen worden durch eine Strafanordnung, die dem Fabrik Schuhmacher Hartwig Lein in **Wilkau** dieser Tage vom dortigen Gemeindevorstand Kleinhempel zugestellt wurde. Diese lautet: „Wilkau am 17. Mai 1904. Von Mitbewohnern des Hauses Nr. 96E ist Beschwerde darüber geführt worden, daß Sie eine Amsel halten, die bei Tagesanbruch und zwar zu früher Morgenstunde so laut schlägt, so daß andere Leute nicht mehr schlafen können und in der Ruhe erheblich gestört werden. Indem Ihnen dies andurch eröffnet wird, werden Sie aufgefordert, sofort in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß durch den Schlag Ihrer Amsel nicht ungebührlicher Weise ruhestörender Lärm erregt wird, und zugleich bedeutet, daß Zuwiderhandlung hiergegen Bestrafung gemäß § 360,11 des Reichsstrafgesetzbuches zur Folge hat. Der Gemeindevorstand Kleinhempel.“ — Nun wird wahrscheinlich der Amselbesitzer seiner polizeiwidrigen Amsel bis morgens 7 oder 8 Uhr den Schnabel verbinden müssen! Was macht die Gemeindebehörde aber mit den Amseln in Freiheit, die morgens doch auch nicht schweigen?

**Kamenz.** Beim Nachstele. auf Früchte trafen die Forstausseher Richter und Kerbert in Hauswalde auf einen Wilderer. Beim Anruf brachte dieser ein zerlegbares Ferkel zum Vorschein, das wie sich später zeigte, 10 Millimeter Kaliber besaß. Infolgedessen machten die Beamten ihre Gewehre schußbereit, worauf der Wilddieb entflo. Bei der Verfolgung fiel der Forstausseher Richter über einen Stein und verletzte sich, während die Ladung seines losgehenden Gewehrs den Flüchtenden in den Rücken traf, sodas er stürzte und wie tot liegen blieb. Während beide Beamte im nahen Rammenau Hilfe requirierten bezw. Richter verbinden ließ, verschwand der Wilderer. Er hatte sich trotz seines großen Blutverlustes bis auf einen nach Burtau führenden Weg geschleppt, wo er am anderen Morgen aufgefunden und ins Boshofsverdaer Krankenhaus gebracht wurde. Der Wilderer ist Vater von vier Kindern und in einem Bruche im Walde in Arbeit, seine Verwundung ist nicht unerheblich.

### Allerlei.

† **Stettin.** Durch eine gewaltige Feuersbrunst wurde das Dorf Mellen bis auf einzelne Gehöfte vernichtet. Das Feuer brach gegen 1 Uhr mittags auf dem Gehöft des Fischers Brettin aus und griff infolge des herrschenden Sturmes in den meist mit Stroh gedeckten Gebäuden mit rasider Schnelligkeit um sich. Die auf der Brandstätte anwesenden 40 Spritzen waren nicht imstande, dem entseffelten Element Einhalt zu tun. Niedergebrannt sind 9 Bauerngehöfte, von 3 Gehöften stehen nur noch die Wohnhäuser, im ganzen etwa 40 Gebäude. Nur die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule, das Gehöft eines Gutsbesizers, sowie 3 Tagelöhnerhäuser sind von dem Brande verschont geblieben. Ein 4-jähriges Kind und eine 80-jährige Frau sind in den Flammen umgekommen.

**Loose** 146. Königl. Sächs. Landes-Lotterie  
Ziehung erster Klasse 15. u. 16. Juni 1904 hat abgugeh.  
Kollektion F. Jander, vorn. G. H. Seigel,  
Lichtenstein.

† **Berlin.** Morgens 10 Uhr in der Lottenburger Straße eine weibliche Person, die sich in der Straße befand, wurde von einem Kutschenkutscher mit dem Rad überfahren. Die Person wurde schwer verletzt und wurde in das Krankenhaus eingeliefert. Die Kutsche wurde beschlagnahmt und der Fahrer verhaftet. Die Person wurde am 10. Juni in das Krankenhaus eingeliefert. Die Kutsche wurde am 10. Juni in das Krankenhaus eingeliefert. Die Person wurde am 10. Juni in das Krankenhaus eingeliefert.

**Mine.** Beliebter Sohn

Herrlicher

**Kein St.**

in Schul-, Kon-  
Restaurants, V-  
frätten- und

**Paul**

Fußb-

„Kein S“

ver-

Daselbe ist

jedermann le-

Bitte überge-

meinen Besch-

**Paul T**

Möbe-

T

zur

T

zur

T

zur

T

zur

T

zur

T